

# Beiersdorfer Bote

Amtsblatt der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 222 19. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Dienstag, 2. Juni 2009

## Festwoche

„90 Jahre Fußball in Oppach“  
vom 26. Juni bis 5. Juli 2009



Der FSV Oppach lädt Sie ganz herzlich ein zur Feier seines 90jährigen Bestehens!

### Freitag, 26. Juni 2009

19.00 Uhr Eröffnung der Feierlichkeiten mit Bierprobe, Schwein vom Spieß und Diskomusik im Festzelt

### Samstag, 27. Juni 2009

14.00 Uhr Spiel E-Jugend FSV Oppach – Schönbacher FV

15.45 Uhr Tanz der Funkengarde des Narrenbundes Oppach

15.55 Uhr Einmarsch der beiden Männermannschaften mit den Kindern

### Fußballhöhepunkt in der Oberlausitz

16.00 Uhr **FSV Oppach – SG Dynamo Dresden I (3. Bundesliga)**

In der Halbzeitpause: Meisterehrung E-Jugend FSV Oppach, Stadionlotterie sowie Ehrung verdienstvoller Funktionäre

### Sonntag, 28. Juni 2009

Vormittags Spiele Im Nachwuchsbereich: D-, F- und G-Jugend

### Freitag, 3. Juli 2009

18.00 Uhr Spiel Alte Herren FSV Oppach – Lipava (Hainsbach)

### Samstag, 4. Juli 2009

16.00 Uhr Spiel FSV Oppach 2. – Schönbacher FV

### Sonntag, 5. Juli 2009

#### Familien- und Sponsorentag

ab 9.30 Uhr Hobbyturnier für Sponsoren- und Freizeit-Mannschaften

ab 10.00 Uhr Skatturnier im Vereinshaus  
Torwandschießen, Kinderschminken, Hüpfburg, Jonglier-Wettbewerb, Mc Donald und DFB Fußballabzeichen

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Teileinziehung einer Straße  
nach § 8 Abs. 1 und 2 Sächsisches  
Straßengesetz

Nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung der Straße „Am Lärchenhain“ im Amtsblatt der Gemeinde Beiersdorf vom 2. Februar 2009 ist die diesbezügliche Einspruchsfrist am 3. Mai 2009 abgelaufen. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung Oppach keine Bedenken und Einwendungen ein.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26. Mai 2009 wurde die o. g. Straße teileingezogen, das heißt, zukünftig als beschränkt-öffentliche Straße gewidmet.

Nach erfolgter Bekanntmachung hat die Teileinziehung Bestandskraft.

M. Müller

Ltr. Bau- und Ordnungsamt

## SPRUCH DES MONATS

Besser miteinander reden,  
als übereinander, so lässt  
sich's besser leben.

Oskar Stock

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf für das Haushaltsjahr 2009

#### I.

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Beiersdorf für das Haushaltsjahr 2009 mit folgenden Wortlaut bekannt gegeben:

Aufgrund des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat am 27. Januar 2009 der Gemeinderat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 2.754.935 €

davon im Verwaltungshaushalt

1.169.832 €

davon im Vermögenshaushalt

1.585.103 €

2. dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditmächtigung) von 0 €

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 233.950 €

#### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

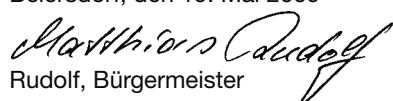
#### 1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440 v. H. der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 380 v. H. der Steuermessbeträge

Beiersdorf, den 19. Mai 2009

  
Rudolf, Bürgermeister

#### II.

Die Haushaltsverfügung erging mit Be-

scheid vom 5. Mai 2009. Darin legte das Landratsamt Görlitz, als Rechtsaufsichtsbehörde für die Gemeinde Beiersdorf folgendes fest:

1. Die Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Beiersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2. Die Gemeinde Beiersdorf hat im Haushaltsjahr 2009 aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer eine Rücklage mit Zweckbindungsvermerk zur Absicherung von Risiken zu bilden. Entnahmen daraus sind grundsätzlich zulässig für überplanmäßige Ausgaben für die Verwaltungskostenumlagen an den Abwasserzweckverband „Obere Spree“ und an die erfüllende Gemeinde Oppach, für überplanmäßige Ausgaben bei der Kreisumlage sowie für außerplanmäßige Ausgaben zur außerordentlichen Kredittilgung. Darüber hinaus gehende Entnahmen bedürfen des Einvernehmens mit der Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Dem Landratsamt Görlitz ist über die Höhe des Standes der nach Ziffer 2 gebildeten Rücklage zum Beginn der Bildung, zum 30. Juni 2009, zum 30. September 2009 und zum 31. Dezember 2009 zu berichten. Bei zwischenzeitlich vollzogenen Entnahmen ist die zweckentsprechende Verwendung gemäß Ziffer 2 des Bescheides nachzuweisen.

4. Kosten werden nicht erhoben.

#### III.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 (1. Januar) in Kraft.

#### IV.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen zum Haushaltsplan 2009 wird im Rathaus Oppach, August-Bebel-Str. 32, Zimmer 3.1. (Kämmerei) in der Zeit vom **4. Juni 2009 bis 18. Juni 2009**

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oppach:

Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr

#### V.

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Beiersdorf, den 22. Mai 2009

  
Rudolf, Bürgermeister

## Neusalza-Spremberg lädt zum 1. Oberlausitzer Genussmarkt

Erleben Sie am 27. und 28. Juni 2009 jeweils ab 10 Uhr die Vielfalt regionaler Produkte der Oberlausitz und entdecken Sie eine der schönsten und interessantesten Kleinstädte der Region bei erlebnisreichen Stadtführungen oder Kutschfahrten.

Über 45 regionale Erzeuger, Handwerker und Händler haben bereits ihre Teilnahme fest zugesagt. Das Angebot reicht von leckeren Säften, Gemüse und Kräutern über Honigprodukte bis zu Bauernhofeis. Eine besondere Spezialität wird an diesem Wochenende wieder belebt: die Oberlausitzer Räucherwurst.

Neben dem umfangreichen Marktangebot und über die Marktöffnungszeiten hinaus bis weit in die Abendstunden

erwartet Sie auf den beiden historischen Marktplätzen und in den malerischen Hinterhöfen der „Stadt im Dorfe“ ein charmantes kulturelles Rahmenprogramm.

Zu den kulturellen Attraktionen am Samstag zählen die symbolische Wiederverleihung des Marktrechtes durch den sächsischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister Frank Kupfer an das Stadtoberhaupt von Neusalza-Spremberg und der abendliche Auftritt des Thomas-Stelzer-Trios.

Die Schüler der örtlichen Mittelschule bereiten ein besonderes Highlight vor, indem sie als historische Persönlichkeiten der Stadt Neusalza-Spremberg an

beiden Markttagen Stadtführungen anbieten werden. Weitere historische Figuren der Oberlausitz werden ebenfalls in das Marktgeschehen eingreifen.

Unsere Kleinsten sind an beiden Tagen bei abwechslungsreicher Kinderbetreuung mit viel Spiel und Spaß bei ausgebildeten und erfahrenen Fachkräften gut aufgehoben.

Seien Sie dabei, wenn die Oberlausitz zum Genuss wird!

Ausreichend ausgewiesene Parkplätze sind vorhanden. Mehr Informationen zum Angebot, das ganze Programm, Anfahrtshinweise und Kontakt für interessierte Erzeuger finden Sie unter [www.oberlausitzer-genussmarkt.de](http://www.oberlausitzer-genussmarkt.de).

# Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ und des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflege im Jahr 2008 der Gemeinde Beiersdorf nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

## 1. Kindertageseinrichtungen

### 1.1 Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (2008)

	Betriebskosten je Platz			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	574,98	265,38	129,37	155,25
erforderliche Sachkosten	155,12	71,59	34,90	41,88
erforderliche Betriebskosten	730,10	336,97	164,27	197,13

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

### 1.2 Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	164,95	99,30	48,41	58,09
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	394,55	78,15	33,47	48,72

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Mieten sowie Personalkostenumlagen werden nicht ermittelt.

## 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

### 2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	425,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	1,10
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	1,50
= Aufwendungsersatz	427,90

### 2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	164,94
Gemeinde	112,95

Beiersdorf, den 19. Mai 2009



Matthias Rudolf, Bürgermeister

#### **Erläuterungen**

#### **Zu 1. Kindertageseinrichtungen**

#### **1.1 - Betriebskosten je Platz und Monat,**

#### **Zusammensetzung der Betriebskosten**

#### **a) erforderliche Personalkosten je Platz**

#### **und Monat**

Auf der Basis der durchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter pädago-

gischer Fachkraft sind unter Anwendung des Personalschlüssels die Personalkosten je Platz zu errechnen. Auszugehen ist dabei vom **Regelpersonalschlüssel nach § 12 Abs. 2**. Sind die erforderlichen Personalkosten in der Gemeinde höher aufgrund einer begründeten Abweichung vom Regelpersonalschlüssel (z.B. wenn die Betriebserlaubnis einer kleinen Einrichtung mehr Personal festschreibt), **ist von dem dann geltenden Personalschlüssel auszugehen**.

**Beispiel:** erforderliche Personalkosten Hort 6 h

Personalkosten für pädagogisches Personal 2005 in der Gemeinde insgesamt (Krippe, Kindergarten, Hort): 3.802.000 EUR  
Anzahl vollbeschäftigter Erzieherinnen: 100 Vzä

(Hier kann man entweder die Ist-Kosten durch die Anzahl der Ist-Vzä teilen oder die Kosten für das erforderliche Personal durch die Kosten für die erforderlichen Vzä. Bei beiden Varianten müsste man das gleiche Ergebnis für die Kosten je Fachkraft erhalten.)

3.802.000 EUR : 100 Vzä = 38.020 EUR je Vzä im Jahr

38.020 EUR : 12 Monate = 3.168 EUR je Vzä und Monat

Personalschlüssel Hort 6 h: 0,9 : 20

3.168 EUR/Vzä x 0,9 Vzä : 20 =

142,56 EUR

+ Leitungsanteil 10 % + 14,26 EUR

156,82 EUR

erforderliche Personalkosten je Hortplatz 6 h = 156,82 EUR

Bei der Berechnung der erforderlichen Personalkosten für einen **Kindergartenplatz** ist ebenfalls nur der **Schlüssel nach § 12 SächsKitaG anzuwenden (1 Vzä: 13 9-h-Kinder + 10 % Leitungsanteil)**. Der zusätzlich vorzuhaltende Personalschlüssel für Kinder im Schulvorbereitungsjahr (0,075 Vzä pro 13 Kinder im Schulvorbereitungsjahr laut SchulvorbereitungsVO) ist für die Berechnung der Kosten von Kindergartenplätzen gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG, die der Berechnung der Elternbeiträge zu Grunde liegen, **nicht** zu berücksichtigen. Die Kosten für dieses Personal trägt pauschal das Land, eine Umlegung der durch die Landespauschale finanzierten Kosten auf die Eltern erfolgt nicht.

Für die Berechnung der gemeindedurchschnittlichen Personalkosten je vollbeschäftigter Erzieherin muss die bisherige Verfahrensweise (wie oben aufgeführt) jedoch nicht geändert werden. Die entstehenden Personalkosten für Betreuungsstunden im Schulvorbereitungsjahr dürfen in der Summe der insgesamt entstehenden Personalkosten für Kita in der Gemeinde mit enthalten sein. Wichtig ist nur, dass die Summe der in der Gemeinde tätigen Erzieherinnen (Vzä) ebenfalls den zusätzlichen Personalbestand für das Vorschuljahr enthält.

#### b) erforderliche Sachkosten je Platz und Monat

Werden in einer Gemeinde die Sachkosten (inkl. der Personalkosten für sonstiges Personal) getrennt nach den Einrichtungsarten je Platz ermittelt, sind die errechneten Werte je Einrichtungsart anzugeben. Werden die Sachkosten nur insgesamt über alle Einrichtungsarten ermittelt, wird folgende Berechnungsvariante vorgeschlagen:

Es wird das Verhältnis zwischen den **erforderlichen Personalkosten** (Höhe der Kosten für das Jahr insgesamt für die ganze Gemeinde, ohne zusätzliches Personal für Integration, nur für pädagogisches Personal laut Betreuungsschlüssel, Personalüberhang muss herausgerechnet werden, **durch Landespauschale finanziertes Personal für Schulvorbereitungsjahr muss herausgerechnet werden**) und **erforderlichen Sachkosten** (ohne Abschreibungen, Zinsen, Mieten) ermittelt.

erforderliche Personalkosten der Gemeinde 2005 gesamt: 3.802.000 EUR  
erforderliche Sachkosten der Gemeinde 2005 gesamt: 1.179.000 EUR

Es entstanden demnach erforderliche Sachkosten in Höhe von 31 % der erforderlichen Personalkosten. Um die erforderlichen Sachkosten je Platz der Einrichtungsarten zu ermitteln werden 31 % der jeweiligen erforderlichen Personalkosten je Platz und Monat berechnet.

Für den 6-h-Hort Platz (Beispiel siehe oben) entstehen damit erforderliche Sachkosten in Höhe von 48,61 EUR (31 % von 156,82 EUR).

#### c) erforderliche Betriebskosten je Platz und Monat

Summe der erforderlichen Personal- und Sachkosten

Für das obengenannte Beispiel 6 h Hort: erforderliche

Personalkosten	156,82 EUR
erforderliche Sachkosten	48,61 EUR
erforderliche Betriebskosten	205,43 EUR

#### 1.2. - Deckung der Betriebskosten für Kitas je Platz und Monat

##### a) Landeszuschuss

9 Std. Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung 150,00 Euro  
6 Std. Hortbetreuung 100,00 Euro  
(entspricht dem monatlichen Landeszuschuss auf Basis der geltenden Landespauschale 2005 in Höhe von 1.800 Euro)

##### b) Elternbeitrag

Anzugeben ist der ungekürzte monatliche Elternbeitrag in der Gemeinde im Jahresdurchschnitt. Falls innerhalb des Jahres Änderungen eingetreten sind, sollte nach folgendem Verfahren gerechnet werden:

Bsp: 6 h Hort – Elternbeitrag neun Monate des Jahres 53 EUR, drei Monate 55 EUR  
53 EUR/Monat x 9 Monate = 477 EUR  
55 EUR/Monat x 3 Monate = 165 EUR  
642 EUR

: 12 Monate = 53,50 EUR/Monat

Der jahresdurchschnittliche Elternbeitrag beträgt 53,50 EUR.

#### c) Gemeinde

Anzugeben ist jeweils je Einrichtungsart die Differenz zwischen den unter 1.1. berechneten Betriebskosten je Platz und den Einnahmen aus Elternbeitrag und Landeszuschuss.

Bsp.: 6 h Hort

erforderliche Betriebskosten je Platz und Monat	205,43 EUR
abzüglich Elternbeitrag	- 53,50 EUR
abzüglich Landeszuschuss	- 100,00 EUR
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	51,93 EUR

#### zu 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

Für diese Aufwendungen, die nicht in die Elternbeiträge einberechnet werden dürfen, können die Sachkosten pro Platz analog dem Verfahren zur Ermittlung der Sachkosten nach Ziffer b) ermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen für Personalkostenumlagen nach § 14 Abs. 2 Satz 2 des neugefassten SächsKitaG in der Bekanntmachung der Betriebskosten **nicht** mehr gesondert bekannt zu machen sind.

Begründung der Gesetzesänderung und künftiger Umgang mit diesem Betriebskosten-Bestandteil:

Unter „Personalkostenumlage“ im Sinne des SächsKitaG von 1996 bzw. des SächsKitaG von 2001 waren Kosten für die „Konzeptionelle Arbeit der Trägervereinigungen zu übergreifenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen für die unterschiedlichen Einrichtungen“ zu verstehen. Der Begriff „Personalkostenumlagen“ ist jedoch sehr missverständlich und wurde häufig mit Verwaltungskostenumlagen verwechselt. Daher wurde er im neuen Gesetz gestrichen. Dies heißt jedoch nicht, dass die anfallenden Kosten für konzeptionelle Arbeit eines Trägers keine Betriebskosten im Sinne des SächsKitaG mehr sind. Soweit Kosten für konzeptionelle Arbeit und auch Verwaltungskostenumlagen übergeordneter Trägervereinigungen erforderlich sind und tatsächlich entstehen, gehören sie zu den Betriebskosten im Sinne von § 14 Abs. 1 und 2 SächsKitaG, also zu den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten. Sie fließen somit in die Ermittlung der Betriebskosten ein, die den Elternbeiträgen zu Grunde liegen.

#### zu 2. – Aufwendersersatz für Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG je Platz und Monat

Mit „Aufwendersersatz der Kommune“ ist die gesamte laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson gemäß § 23 Abs. 1 SGB VIII gemeint. Diese setzt sich gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII zusammen aus a) der Erstattung angemessener Kosten, die der

Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, b) einem angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistungen, c) der Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie d) der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

a) und b) wird in der Regel zusammengefasst und orientiert sich häufig der Höhe nach an den „Empfehlungen des Landesjugendamtes zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Tagespflege“ (für eine ganztägige Betreuung zurzeit 400 EUR pro Monat). Sofern hierfür durch die Gemeinde andere Beträge gezahlt werden, sind selbstverständlich diese einzutragen.

Die unter c) und d) genannten Beträge werden i.d.R. für die Tagespflegeperson gezahlt und sind individuell verschieden. Um diese Aufwendungen als durchschnittliche kindbezogene Leistung berechnen zu können, wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen:

Die entsprechenden Beträge, die monatlich für die einzelnen Tagespflegepersonen gezahlt werden, sind zu addieren und diese Summe durch die Anzahl der in Tagespflege betreuten 9-h-Kinder (fiktiv auf 9-h-Kinder hochgerechnet, also drei für täglich 6 Stunden betreute Kinder sind zwei 9-h-Kinder), zu dividieren. Optimalerweise sollten für diese Berechnung die Angaben zum Stichtag 1. April zugrunde gelegt werden.

Hinsichtlich der Deckung des Aufwendersatzes wird auf die Erläuterungen zu 1.2 verwiesen.



## DSL-Nutzer in Beiersdorf

Über die Telekommunikationsdienstleistungen Marten Beckel, Niedere Dorfstraße 3 in 02747 Strahwalde wird eine Möglichkeit des Breitbandinternetanschlusses angeboten.

Die Bauzeit soll von Mai-Juni 2009 sein. Nähere Auskünfte sind bei der abgedruckten Anschrift zu erfahren.

**Eine Interessenliste liegt im Rathaus Beiersdorf, donnerstags von 13.00-16.00 Uhr aus.**

Jetzt mit WDSL-Anschluss über WLAN-Funk Netz

- Flatrate schon ab 25,00 €/Monat (Tarif: Private.Flat 1024/96 kbit/s.)
- Surfen ohne Limit
- auch ohne Telefonanschluss
- Mindestlaufzeit: 12 Monate
- Selbsteinrichtung möglich

### WDSL-Oberlausitz

Marten Beckel · Niedere Dorfstraße 3  
02747 Strahwalde

Internet: [www.WDSL-OL.de](http://www.WDSL-OL.de)

E-Mail: [info@WDSL-OL.de](mailto:info@WDSL-OL.de)

Telefon: (01 77) 2 75 98 93

## Informationen über WDSL-Oberlausitz

### Was ist WDSL-Oberlausitz?

WDSL-Oberlausitz ist ein Highspeed-Internetanschluss, der auf der WLAN-Technologie (einem kabellosen Netzwerk) basiert. Der Verbindungsaufbau zu den Haushalten wird von Löbau aus über ein Richtfunksystem zu den Umsetzungsstationen in Obercunnersdorf und Kottmarsdorf realisiert. Von diesen Punkten erfolgt dann die weitere örtliche Streuung des Signals.

Damit ist es möglich, DSL auch nahezu in allen Haushalten zu empfangen, die gegenwärtig nicht über das Telefonnetz angebunden werden können.

### WDSL-Oberlausitz...

...ermöglicht nahezu alle Vorteile einer „normalen“ Flatrate über Kupferkabel.

...erfordert keinen Telefonanschluss.

...ist überall nutzbar und zusätzlich erweiterbar.

...bietet faire Preise (monatliche Fixkosten, keine Grundgebühr).

...arbeitet mit verschlüsselten Verbindungen – für Ihre Sicherheit.

...ist einfach einzurichten.

...bietet die Möglichkeit des Internetzuganges über eine feste IP-Adresse.

...ist strahlungsarm.

# HERZLICHE EINLADUNG ZUM 13. PARKSINGEN IM OPPACHER SCHLOSSPARK

Alle Freunde des volkstümlichen Chorgesanges sowie deren Freunde, Bekannte, Verwandte und alle lieben Gäste sind zum 13. Parksingen am Sonntag, dem 14. Juni 2009 ab 15.00 Uhr ganz herzlich in den Oppacher Schlosspark eingeladen.

*Diesmal haben wir folgende Chöre eingeladen:*

Volkschor Berthelsdorf e.V.

Frauenchor der Stadt Bischofswerda e.V.

Männergesangsverein Rothenburg 1845 e.V.

Kammerchor des Geschwister-Scholl-Gymnasiums Löbau

Leitung: Frau Hauptmann

Leitung: Herr Schöne

Leitung: Herr Hildebrandt

Leitung: Frau Schulze

Sitzplätze sind ausreichend vorhanden, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ein Toilettenwagen steht bereit. Bei Regenwetter findet das Chorsingen im Schützenhaus statt.

**Eintrittspreis: 4,00 €/Person, Kinder unter 14 Jahren haben freien Eintritt**

Achtung: Anlässlich unseres Parksingens wird sich der neue Eigentümer des Oppacher Schlosses präsentieren und auch mit den Gästen ins Gespräch kommen!

Auf zahlreichen Besuch freuen sich die Gastchöre, der Fremdenverkehrsverein Oppach e.V. und die Gemeindeverwaltung Oppach

# Kinderfest der „Bielebohknirpse“

Wir begehen unsere

4. Beiersdorfer Nachwuchs-Kneippiade®

Wann? Freitag, 5. Juni 2009, 16.00 bis 19.00 Uhr

Wo?

Auf dem Kindergartengelände

Für wen?

Für alle „Bielebohknirpse“, ihre Familien und Freunde



Darauf könnt Ihr Euch freuen:

- *Feierliche Eröffnung*
- *Programm der „Bielebohknirpse“*
- *Musikalische Umrahmung durch die „Novum-Disco“*
- *Viele Stationen zu den 5 Kneippischen Säulen:*

**Wasser:** Wassertreten, Arm- und Fußbäder, Angelspiel und Zielspritzen mit der Wasserpistole, Wasserbombenzielwurf, Experimente

**Bewegung:** Walkingrunden auf dem Wiesenweg zum Wald, Kletter- und Reckstange, Barfußweg (für die Großen mit verbundenen Augen), Fußgymnastik, Balancieren, Geschicklichkeitsspiele mit der Fußballschule „kick fixx“, Spiele mit dem Riesenschwungtuch,

**Kräuter:** Salat- und Teeverkostung, Kräuter-Quiz (Welche Garten- und Waldkräuter erkennst du?), Aroma-Quiz

**Ernährung:** Verkostung von tibetischem Schapatti-Brot und Kräuterquark, Infostand zum Thema Käse und gesunde Ernährung, Getreide-Müsli verkosten, Wettmelken

**Lebensordnung:** Bastelstraße, Zähneputzen mit Zahnarzt Blümel (ACHTUNG!!! Ihr könnt eure alte Zahnbürste von zu Hause mitbringen und gegen eine NEUE eintauschen!), Übungen zur Ersten Hilfe, Station der Stille (zum Entspannen, Schnuppern, Lauschen), Klangschalen-Massage, Kindermassagen im Snoezelenraum, „Spinnen“ wie in früheren Zeiten, Blutdruck messen für Jung und Alt

**Förderverein:** Der Vorstand des „Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.“ steht Interessenten gerne Rede und Antwort zu Vorstellungen, Wünschen, Zielen und Planungen des Vereins. Anregungen, Vorschläge und reges Interesse sind herzlich willkommen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt: mit Leckerbissen aus unserem Lehmbackofen, Wiener Würstchen, Kneipp-Brot und verschiedenen Getränken.

**19.00 Uhr:** Abschluss-Polonaise mit dem Beiersdorfer Bieleboh-Geist, jeder Teilnehmer erhält ein Erinnerungsgeschenk.

Bitte an diesem Tag das Parkverbot auf dem gesamten Kindergartengelände beachten!



## Hinweis zu Traditionsfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 21. Juni 2009 oder am 24. Juni 2009 ein „Sonnenwendfeuer“ bzw. „Johannisfeuer“ abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 17. Juni 2009 an das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Antragsformulare können auch von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet [www.oppach.de](http://www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

*Bau- und Ordnungsamt*

## Mitteilung der FFW

**Sa., 6. Juni 2009**

**13.00 Uhr**

**AST –  
Brandcontainer Nardt**



**Fr., 19. Juni 2009**

**18.30 Uhr**

**Praxisdienst – Fahrzeu-  
ge und Gerätekunde**

## Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet in Beiersdorf

**am Mittwoch, dem 3. Juni 2009**

an folgenden Standorten statt:

**AWG-Wendeplatz**  
9.00–9.45 Uhr

**„Gerichtskretscham“**  
10.00–11.00 Uhr

**Abfuhrtermin  
Blaue und  
Gelbe Tonne**

**Mittwoch,  
den 3. Juni 2009**



## Geld zurück für Arbeiten am Hausanschluss

Für Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen wurde der Umsatzsteuersatz auf 7 % gesenkt. Dies gilt rückwirkend für alle Aufträge seit August 2000, die zuvor mit dem Umsatzsteuersatz von 16 % bzw. 19 % besteuert wurden.

Warum wurde überhaupt eine zu hohe Umsatzsteuer berechnet?

Im Jahr 2000 hatte das Bundesfinanzministerium verfügt, dass Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen als eigenständige Leistungen zu betrachten sind und deshalb eine Besteuerung mit dem vollen Umsatzsteuersatz vorzunehmen ist. Inzwischen wurde gegen diese Verfügung erfolgreich geklagt. Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom Oktober 2008 festgestellt, dass Arbeiten am Hausanschluss keine eigenständigen Leistungen sind und damit mit demselben Steuersatz wie die Hauptleistung (Trinkwasserversorgung) zu besteuern sind. Dies sind jedoch nur 7 %.

Das Bundesfinanzministerium hat das Urteil anerkannt und nun im April 2009 verfügt, dass sowohl für Neubauten als auch für Reparaturen und Veränderungen der Hausanschlüsse der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % angewendet wird.

Es gibt zwar keine Verpflichtung zur Korrektur von Rechnungen, den Wasserversorgungsunternehmen wurde jedoch die Möglichkeit gegeben, Rechnungen rückwirkend bis ins Jahr 2000 zu korrigieren. Von dieser Möglichkeit wollen wir zugunsten unserer Kunden gern Gebrauch machen und die zuviel gezahlte Umsatzsteuer zurückerstatten.

Jeder, der die SOWAG mbH seit August 2000 mit Arbeiten an seinem Hausanschluss beauftragt hat und dafür eine Rechnung mit dem vollen Umsatzsteuersatz erhalten hat, kann Geld zurück erhalten.

Die Rückerstattung betrifft alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Trinkwasserhausanschluss stehen. Dazu gehören

- Neuanschlüsse
- Veränderungen
- Reparaturen
- Auswechslungen.

Wenn Sie Ihre Umsatzsteuer zurückerstattet bekommen wollen, so melden Sie sich bitte bei uns. Wir benötigen Ihre Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum, um Sie als Vertragspartner zu autorisieren und Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Folgende Kontaktmöglichkeiten bestehen:

- Auf unserer Internetseite [www.sowag.de](http://www.sowag.de) ist ein Formular zur Umsatzsteuerrückerstattung hinterlegt.
- Schriftlich können Sie Ihren Antrag an die SOWAG mbH, Äußere Weberstraße 43, 02763 Zittau senden.
- Selbstverständlich ist auch eine persönliche Vorsprache zu unseren Kundenzeiten am Dienstag von 9:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr bzw. am Donnerstag von 9:00–12:00 Uhr möglich.

Unsere Kundenberaterin Frau Hultsch beantwortet Ihnen auch gern persönlich Fragen zur Umsatzsteuerrückerstattung. Sie erreichen sie unter Telefon (0 35 83) 77 37-31.

Wegen des zu erwartenden hohen Antrageinganges in den nächsten Wochen kann die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden alles in unseren Kräften stehende tun, um alle Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten.

*Ihre SOWAG mbH*

# Neues aus der Pestalozzi-Mittelschule Neusalza-Spremberg

## Mathematik- Mannschaftswettbewerb

Am 11. März 2009 nahmen 4 Schüler der Klassenstufe 9 unserer Pestalozzi-Schule am Mathematikwettbewerb in Reichenbach bei Görlitz teil. In einer Stunde mussten 3 Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Von insgesamt 10 Mannschaften in dieser Altersklasse erreichten unsere 4 Schüler einen hervorragenden 3. Platz. Unsere herzlichen Glückwünsche gehen an:

Sandra Ueberschär	Klasse 9a
Tino Biebrach	Klasse 9a
Phillip Pohl	Klasse 9b
und Philipp Kreisel	Klasse 9b.



## Aktion „Achtung-Auto!“: Lernen durch Ausprobieren

Am 28. April 2009 nahmen die beiden fünften Klassen unserer Pestalozzi-Mittelschule an der Aktion „Achtung-Auto“ teil.



Die Teilnehmer sollen dabei schon gelerntes verkehrserzieherisches Wissen in die Tat umsetzen und neue Erfahrungen mit dem Straßenverkehr machen. Außerdem verdeutlicht die Aktion kritische Situationen im Alltag, hilft Unfallgefahren zu erkennen und durch vorausschauendes Handeln richtig zu reagieren. In zwei Schulstunden hatten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, mit einem



ausgebildeten Moderator des ADAC und ihren Klassenleiterinnen reale Verkehrssituationen zu erleben. Sie lernten durch praktische Übungen und Demonstrationen, wie zum Beispiel Stoppen aus vollem Lauf nach einem Handzeichen oder Einschätzen des Anhalteweges eines Autos. So konnte die Formel zur Berechnung des Anhalteweges aufgestellt werden: Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg. Mit dieser Formel erlebten die Schüler den Zusammenhang zwischen Geschwindigkeit, Reaktionszeit und Bremsweg, auch in Abhängigkeit von verschiedenen Fahrbahnzuständen. Damit können sie nun den Anhalteweg von Fußgängern und Fahrzeugen besser einschätzen.

Als Mitfahrer im ADAC-Aktions-Auto wurde den Schülern die lebensrettende Bedeutung der ordnungsgemäßen Sicherung im Fahrzeug bei einer Vollbremsung aus einer Geschwindigkeit von 40 Kilometern pro Stunde demonstriert. Als letztes konnten alle Schüler noch das Jugendfahrradtraining absolvieren. Dabei ging es darum, die im Straßenverkehr benötigten Handzeichen rechtzeitig zu geben, korrekte Figuren zu fahren und Hindernisse zu überwinden. Auch rechtzeitiges Anhalten wurde trainiert. Viele Schüler vergaßen die Handzeichen und fuhren zu langsam. Die größte Schwierigkeit machte allen jedoch das Anhalten (1m vor einer Stange). Der Parcours war aber auch recht anspruchsvoll. Insgesamt waren es für die Schüler zwei sehr interessante und lehrreiche Schulstunden.

### **BAUERNREGELN AUS „OBERLAUSITZER HEIMAT- KALENDER 1939“**

Regnets am Medartustag (8. 6.)  
regnets noch 40 Tag danach.

Vor Johanni (24. 6.)  
bet um Regen,  
nachher kommt er ungelegen.

Regnets am  
Siebenschläfertag (27. 6.)  
ist's sieben Wochen Regentag  
– wers glauben mag.

## 30. April 2009 - letzter Schultag für unsere Abschlussklassen

Traditionell laut und bunt verabschiedeten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 10a und 10b sowie der 9HS an diesem Tag von ihrer Mittelschule. Mit besonderen Gefährten (Feuerwehr oder Rasentraktor) waren die Klassenleiterinnen in aller Frühe von zu Hause abgeholt worden. Alle ankommenden Schüler mussten, um in die Klassenzimmer zu gelangen, einen Hindernis-Parcours überwinden, der den Morgensport auf jeden Fall ersetzte. Nach den ernstesten Dingen, der Bekanntgabe der Vornoten und organisatorischer Dinge für die Prüfungen, wurde es wieder lustig. Auf einem geschmückten Heuwagen mussten sich Schüler und Lehrer in einer Karaoke-Show der gestrengen Jury von DSDS stellen! Lehrer wurden getauft und erhielten eine Urkunde. Zwischendrin regnete es Unmengen von Bonbons. Nun warten noch die mündlichen Prüfungen, dann heißt es am 19. Juni 2009 mit der feierlichen Übergabe der Abschlusszeugnisse endgültig „Auf Wiedersehen!“



## Sportfest - Leichtathletik

Am 5. Mai 2009 fand unser alljährliches Leichtathletik-Sportfest statt. Bereits früh waren die Klassen 5-7 am Start. Sie absolvierten die Disziplinen 60m-Sprint, Schlagballweitwurf und Weitsprung sowie einen abschließenden Staffelnwettbewerb.

Um 11 Uhr traten dann die Klassen 8 und 9 zu ihren Wettkämpfen an, welche die gleichen Disziplinen enthielten. Nur der Schlagballweitwurf wurde durch das Kugelstoßen ersetzt.



Der Wettergott meinte es nicht gerade gut mit uns, es war viel zu kalt und zu windig! Aber wenigstens hat es nicht geregnet. Sogar neue Schulrekorde waren möglich! Diese sind:

**Weitsprung**

Lysann Bräsel Kl. 5 3,58 m

**60m-Sprint**

Lysann Bräsel Kl. 5 9,50 s

Felix Wellschmidt Kl. 6 8,90 s

Oliver Habel Kl. 9 7,70 s

**Schlagball**

Lysann Bräsel Kl. 5 26,5 m

**Kugelstoß**

Michaela Wersch Kl. 9 9,23 m  
(4 kg-Kugel)

Martin Wünsche Kl. 9 11,05 m  
(5 kg-Kugel)

Allen neuen Rekordinhabern und den Siegern der jeweiligen Klassenstufe die herzlichsten Glückwünsche!!



## Mitteilung an interessierte Bürger für Ortsgeschichte

In den zurückliegenden Monaten war in Artikeln über Vergangenes auch auf eine Chronik von Kohlmann verwiesen worden.

Das handgeschriebene Original wurde mir dankenswerter Weise im Februar 2007 leihweise von Frau Krieg überlassen.

Diese interessanten Aufzeichnungen zu den Geschehen im Ort bis zum Jahre 1948 liegen nun in einer Broschüre vor. Ermöglicht wurde dies wiederum durch die großzügige Unterstützung durch die Fam. Stephan, wie schon bei der Chronik von Meintschel. Dafür gebührt dem Druckhaus „Stephan Print+Medien“ ein besonderer Dank. Interessenten können am 4. Juni 2009 im Rathaus zu den Öffnungszeiten Hefte erwerben.

M. Mittasch

## Mitteilungen des Seniorenvereins

Wir erinnern noch einmal an die Operettenfahrt am 7. Juni 2009, Abfahrt ist 11.15 Uhr an allen Bushaltestellen.

Unser **Sommerfest** feiern wir am

Mittwoch, dem 8. Juli 2009 im Cafe Pietschmann, Beginn ist 14.00 Uhr. Wir laden herzlich dazu ein.

## Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Ursula Biesold	am 5. Juni	zum 75.
Ingrid Schönfeld	am 5. Juni	zum 70.
Sieglinde Jacob	am 6. Juni	zum 73.
Eveline Urban	am 6. Juni	zum 71.
Ernst Biesold	am 8. Juni	zum 74.
Elfriede Jantsch	am 8. Juni	zum 74.
Manfred Herrmann	am 9. Juni	zum 81.
Dr. Margitta Köhler	am 9. Juni	zum 72.
Alfred Heinicke	am 17. Juni	zum 83.
Güntner Wünsche	am 17. Juni	zum 76.
Elisabeth Heene	am 20. Juni	zum 87.
Inge Kriegel	am 20. Juni	zum 72.
Helga Zenker	am 23. Juni	zum 73.
Roland Brendel	am 26. Juni	zum 78.
Ruth Bernhard	am 29. Juni	zum 72.
Hildegart Mehlhose	am 30. Juni	zum 84.
Rosa Neltsch	am 30. Juni	zum 83.

Geburtstag und wünschen allen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

## Kaffeenachmittag Handarbeitszirkel Seniorenspport

2. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann

4. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer

10. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen

16. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann

18. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Kaffeenachmittag, Kneipp-  
Gesundheitshotel „Amselgrund“

18. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Männer

24. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Kegeln, Frauen

30. Juni 2009, 14.00 Uhr  
- Handarbeitszirkel,  
Cafe Pietschmann

# Beiersdorfer für Beiersdorfer

Des in das  
 Amt Stolpen  
 einbezirkten  
 amtsässigen Dorfe  
 Beyersdorff  
 Quatember-Steuer

Catastrum

Wie solches auf ergangenen gnädigsten  
 Befehle d. d. 1. Sept. 1769,  
 22. Juni 1771 und 30. Oktober 1772  
 errichtet worden.

ao: 1773

So das Titelblatt der Steuerfestlegung. Quatembersteuern, auch Vierteljahrsteuern genannt, waren im 18. Jahrhundert eine gängige Form der Steuerfestlegung und deren Abgabe. In den hier betrachteten Steuer-Catester für den Ort Beyersdorf aus dem Jahre 1773 sind 111 Grundstücke versteuert. Es hat eine lange „Prämicion“ (Vorgedanken) mit einer Ortsbeschreibung und besonderen Details.

Diese ergeben sich aus der in Beyersdorf zu dieser Zeit bestehenden „Schlenkerschen Donation“, einer Regelung zur Abgabe von Steuern. Sie war teilweise umstritten und galt nicht für alle Steuerpflichtigen.

Der Rittergutsbesitzer Schlenker hat diese „Donation“ eine Regelung zur Abgabe von Steuern, in Beyersdorf eingerichtet.

Doch nicht dies soll der Beitrag sein, sondern die „Prämicion“, Vorgedanken zu diesem Steuercataster, die eine der ältesten Ortsbeschreibung zum Inhalt hat. Übersetzt in der originalen Fassung unter Vorbehalt unleserlicher Textstellen.

## Prämicion

Zu das Dorf Beyersdorf Quatembersteuercatastro an. 1773

1.

Es liegt bemeltes Dorf ohngefähr 4 Meilen von Stolpen gegen Morgen, 2 Meilen von der Oberlausitz ihrer Sechs-Stadt

Budissin, 1 Meile von der gleichfalls Oberlausitz ihrer Sechs-Stadt Löbau, ½ Meile zu dem auf Spremberger Rittergutsgrund und Boden erbauten und zum Meißner Kreis noch gehörigen Städtl in Neusalza und 1 Meile von dem Böhmischem Stadtgen Schluckenau, also fast um und um von der Oberlausitz umgeben, nahe an der Böhmischem Grenze. Es wird

2.

in Ober- und Niederbeyersdorf eingeteilt, hat auch ehemals 2 Besitzer gehabt, ist aber schon bey deren 1718 von dem Herrn Steuerrevisor Eberten errichteten commisarischen Quatember-Catastro zusammen einen Besitzer zugeschrieben worden, welcher damals Herr Christian Schlenker gewesen, in tzo aber Herr Commiris Commiosarius Eberhard Heinrich Böll ist.

Wie wohl nun aber

3.

nach denen producierten Lehnbriefen ein wirklicher Rittersitz allhier ist, auch derhalben Ritter Pserds Praestationes allhier hatten. So kann doch niemand mehr, wie weit sich solches zum Pertinentiis eigentlich erstreckt hat, zuverlässig angeben.

- *Praestationes* (den gebührenden Titel gehabt)
- *Pertinentiis* (sich beziehen auf)

M. Mittasch



## Hits für Kids – Sommerferien im „Querxenland“

Ferien ohne Eltern - unter dem Motto „Spaß und Abenteuer – gemeinsam und nicht einsam“ ist das in den Sommerferien für Kinder ab 6 Jahren im Kindererholungszentrum „Querxenland“ in Seiffhennersdorf möglich.

Wem das nicht genug ist, kann sich auch für verschiedene projektbezogene Spezialcamps anmelden. So gibt es einen Surfkurs für Anfänger, einen Selbstverteidigungskurs, ein Fußballferiencamp und ein Schachcamp, ein Tanzcamp, Theatercamp, Kochcamp und Radiocamp. Für naturbegeisterte Kids haben wir ein Outdoorcamp mit Kletterkurs und Höhlentour und ein Erlebniscamp mit Bootstour auf der Neiße im Programm.

Für die Betreuung der einzelnen Camps werden noch junge Leute ab 18 Jahre gesucht. Die Betreuertätigkeit kann auch für Praktika bei der Ausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich genutzt werden.

Nähere Infos zu den einzelnen Camps gibt es bei Frau Stange unter Tel. 03586/451125, E-Mail [info@querxentours.de](mailto:info@querxentours.de) oder im Internet: [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de)

Und damit die Feriencamps für die Kids zum unvergesslichen Erlebnis werden, suchen wir für die Durchführung der Ferienveranstaltungen noch Animations-talente, die Kids motivieren können und für gute Laune sorgen. Diese sollten organisieren können, mindestens 21 Jahre alt sein, Erfahrung im Umgang mit Kindern haben und Eigeninitiative zeigen.

So erreichen Sie uns:  
 Querxenland Seiffhennersdorf  
 Pressearbeit Ines Stange  
 Viebigstraße 1 · 02782 Seiffhennersdorf  
 Telefon (0 35 86) 4 51 10 · Fax (0 35 86) 4 51 11 6  
 E-Mail: [info@querxentours.de](mailto:info@querxentours.de)  
 Internet: [www.querxenland.de](http://www.querxenland.de)

# Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf



## Zusammenkünfte

- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**  
Mittwoch, 10. Juni, 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- **JUNGE GEMEINDE**  
Mittwoch, 18.00 Uhr im Pfarrhaus
- **KIRCHENCHOR und POSAUNENCHOR**  
nach Absprache!



Folgende Treffen finden im Pfarrhaus Schönbach statt:

- **Kinderkreis/Kurrende:** Freitag, 15.00 Uhr
- **Gitarrengruppe:** Freitag, 15.30 Uhr

## Friedhofsinformationen

Die Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Beiersdorfer Friedhof erfolgt am Samstag, 6. Juni ab 8.00 Uhr – auch bei Regen.

## ZUM FREUEN

Der Tannenhof Beiersdorf feiert heuer sein 100-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass gibt es neben verschiedenen Veranstaltungen im Haus auch einen Festgottesdienst in der Lutherkirche, zu dem wir hiermit herzlich einladen:  
**Mittwoch, 10. Juni 2009 – 10.30 Uhr.**

## Herzliche Einladung



### zum AGLOW-Abend

am Freitag, dem 5. Juni, 20.00 Uhr in der Diakonie-Werkstatt Löbau, Weißenberger Straße 61

**Thema:**  
**„Familie in der Zerreißprobe“**

Es spricht: Frau Dr. Christa-Maria Steinberg aus Limbach-Oberfrohna. Auch Männer sind herzlich willkommen.

*Ihr AGLOW-Team*

## Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 7. Juni	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit gleichzeitigem Kindergottesdienst
Dienstag, 9. Juni	9.00 Uhr	Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“
Mittwoch, 10. Juni	10.30 Uhr	Festgottesdienst mit heiligem Abendmahl anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Tannenhofs
Sonntag, 14. Juni	17.00 Uhr	Benefiz-Konzert in der Lutherkirche
Sonntag, 21. Juni	9.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 24. Juni	20.00 Uhr	Johannis-Andacht auf dem Friedhof – bei Regen in der Kirche
Sonntag, 28. Juni	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufe zum Schuljahres-Abschluss

## BENEFIZ-KONZERT

am Sonntag, dem 14. Juni, 17.00 Uhr

### „Von irdisch-weltlichen zu überirdisch-himmlichen Klängen“

Der Hochschulchor Zittau/Görlitz lädt zu einem Konzert am 14. Juni 2009 um 17 Uhr in die Lutherkirche zu Beiersdorf ein. Bereits vom 12.–14. Juni verbringen die jungen Sänger ein Probenwochenende in der Gemeinde

*Ihr Helfer in schweren Stunden!*

## Bestattungsinstitut



**Erd-, Feuer- und Seebestattung**

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4  
Telefon (03 5872) 34345

Tag und Nacht bereit

Beiersdorf, um ein neues musikalisches Repertoire zusammenzustellen. Das Programm besteht aus zwei Teilen und umfasst volkstümliches Liedgut, romantische Werke, zeitgenössische Kompositionen, sowie geistliche Motetten und Choräle. Die Chormusik wird umrahmt von Soli für Sopran und Orgel, die von der Sopranistin Laura Pohl (München/Hannover) und Neithard Bethke dargeboten werden. Die gemeinsamen Probenwochenenden sind fester Bestandteil der Chorarbeit und führten in den letzten Jahren in verschiedene Dörfer der Oberlausitz. Das Konzert wird eine Benefizveranstaltung für die Sanierung des Beiersdorfer Kirchendaches. Die Studenten und ihr Chorleiter Prof. Dr. Neithard Bethke möchten dem Sommer einen musikalischen Weg bereiten und freuen sich auf das Publikum aus Beiersdorf und Umgebung!

## Zum Nachdenken

### Glücklich wird...

wer sich Zeit nehmen kann, auch wenn er keine hat

wer den Fernseher abschaltet, weil dann Gespräche möglich werden

wer sich bejahen kann, ohne sich hinter einer Maske zu verstecken

wer sein graues Haar nicht färben muss, weil man ihn mehr liebt als die Farbe seiner Haare

wer einen Tag verbummeln kann, ohne das Gefühl zu haben, ein Faulenzer zu sein

wer einen Menschen hat, von dem er sagen kann, mit ihm hat mich Gott beschenkt

wer nicht die vergangenen Tage zählt, sondern jeden neuen mit Dank erwartet

wem erlaubt wird, Fehler zu machen, ohne diese Erlaubnis als Freibrief zu missbrauchen

wer von anderen denkt, dass sie es gut mit ihm meinen, auch wenn es anders auszusehen scheint.

wer von sich selbst nicht viel hält – nur dies, dass er von Gott gehalten wird.

*Heinz Gerlach*

## Besondere Mitteilungen

### Urlaub Pfarrer Kaube vom 1. bis 7. Juni 2009

- Vertretung durch: Pfarrer Mory (Oppach, August-Bebel-Straße 14, Telefon (03 58 72) 3 31 67)
- Vermittlung und Beerdigungsanmeldungen: Frau E. Noack, Austraße 15, Telefon 3 26 71

**Petrus sagte: Wahrhaftig, jetzt begreife ich, dass Gott nicht auf die Person sieht, sondern dass ihm in jedem Volk willkommen ist, wer ihn fürchtet und tut, was recht ist.**

Apostelgeschichte 10, 34–35

*Mit dem Monatsspruch vom Juni  
grüßt Sie im Namen aller Kirchenvorsteher  
und Mitarbeiter Ihr Pfarrer A. Kaube*

## Weitere Informationen

finden Sie im Internet unter

[www.Kirchennachricht.de](http://www.Kirchennachricht.de) und

[www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de](http://www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de)

## Sofortige Hilfe im Trauerfall



**KUHNE**  
Bestattungsinstitut  
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach  
Tel. 035872 32902

In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie ausführlich über alle Einzelheiten einer Bestattungsdurchführung.

Zweigstelle Ebersbach  
Wiesenstraße 12  
Telefon 03586 764368

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

[www.bestattung-ebersbach.de](http://www.bestattung-ebersbach.de)

Hiermit möchte ich mich bei allen Freunden, Nachbarn, Verwandten und Bekannten für die liebevollen und reichlichen Gaben anlässlich meiner Konfirmation, auch im Namen meiner Eltern, ganz herzlich bedanken.

*Erich Noack*

**Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juli 2009: 19. Juni 2009 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. Juli 2009**

Herausgeber und Anzeigenannahme:

**Gemeinde Beiersdorf**

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf

Telefon (03 58 72) 3 58 32 Telefax (03 58 72) 3 58 33

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN  
**Löbauer Druckhaus**

Internet: [www.LoebauerDruckhaus.de](http://www.LoebauerDruckhaus.de) · e-mail: [Info@LoebauerDruckhaus.de](mailto:Info@LoebauerDruckhaus.de)  
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58